



REKTOR

Univ. Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz

Stubenring 1
1010 Wien

Zahl:
82-Ufd.

SachbearbeiterIn:
Rektor Schütz/IRT

eMail:
ingrid.riedel-taschner
@meduniwien.ac.at

Telefon:
+43 1 40 160 10002

Wien, am 27. Februar 2012

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird; arbeitslosenversicherungsrechtlicher Teil des Bundesfinanzrahmen-Begleitgesetzes; GZ BMASK-433.001/0006-VI/AMR/1/2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Medizinische Universität Wien erlaubt sich zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Entwurf zum Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes sieht in §2b die Entrichtung einer „Auflösungsabgabe“ von 110,00 € bei Beendigung von Dienstverhältnissen vor. Die neue Gebühr trifft insbesondere die Universitäten als Dienstgeber in zwei Bereichen: bei der Lehre (Lehrbeauftragte und Lektoren haben in der Regel Dienstverträge pro Semester) und im Bereich der Drittmittelforschung und -entwicklung (mit zahlreichen projektbezogenen, befristeten Dienstverhältnissen).

Wenn man eine Grobabschätzung der zu erwartenden Mehrkosten für die staatlichen Universitäten anstellt, ergibt sich für die betroffenen Bereiche Folgendes:

- Lehre: Bei insgesamt rd. 8.500 Lehrbeauftragten und Lektoren (ohne Donauuniversität Krems) mit jährlich je 2 Auflösungsgebührzahlungen lassen sich Mehrkosten für die staatlichen Universitäten von insgesamt 1,9 Mio. € p.a. abschätzen.
- Drittmittelbereich: Die anfallenden Auflösungsgebühren sind von der jeweiligen Projektstruktur abhängig, wobei mit einer durchschnittlichen Relation von 1.000 € an Auflösungsgebühren je Mio. € Drittmittelumsatz aus Forschung und Entwicklung gerechnet

REKTOR

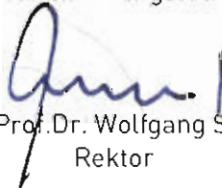
Medizinische Universität Wien
Spitalgasse 23, 1090 Wien

Tel: +43 1 40 160 10 001 Fax: +43 1 40 160 910 000 ingrid.riedel-taschner@meduniwien.ac.at www.meduniwien.ac.at
Dieses Dokument wurde mit Hilfe von MaschSoft zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

werden kann. Bei dem Gesamtvolumen an Drittmittelumsätzen in Forschung und Entwicklung in den staatlichen Universitäten von 525 Mio. € jährlich ergibt sich somit eine Größenordnung an Mehrkosten im Ausmaß von 0,5 Mio. € p.a.

Da insbesondere die Universitäten und Fachhochschulen massiv betroffen sind und diese Mehrkosten wiederum aus Budgetmitteln abgedeckt werden müssten, sollten Universitäten und Fachhochschulen von der o.a. Regelung ausgenommen werden.

Hochachtungsvoll



Univ.Prof.Dr. Wolfgang Schütz
Rektor